

## **106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# **Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

**über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über  
geisteswissenschaftliche und naturwissen-  
schaftliche Studienrichtungen geändert wird**

Die dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen bei der Studienrichtung „Warenkunde und Technologie (Lehramt an höheren Schulen)“ zugrunde liegenden Vorstellungen sind von der Entwicklung überholt worden und stimmen mit den neuen Lehrplänen nicht mehr überein, sodaß die Grundlage für ein den geänderten Verhältnissen angepaßtes Lehramtsstudium zu schaffen ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen. Im Zuge der Beratungen

brachte der Abgeordnete DDr. Maderner einen Abänderungsantrag ein. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, DDr. Maderner, Doktor Frischenschlager und Dr. Schnell beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (61 der Beilagen) mit der angeschloßenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 10 18

**Dr. Stippel**  
Berichterstatter

**Wille**  
Obmann

/.

**Abänderung**  
**zum Gesetzentwurf in 61 der Beilagen**

Art. II Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Das Bundesgesetz tritt mit 1. März 1980  
in Kraft.“